

E 02. Aug. 2017

Kopie an:

Scanner ✓

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Kreditbeschluss:

Datum:

Nr.: 2017-000071

PS-Nr.: 640-203573

**Gemeinde Sarmenstorf IO, K 364; Sanierung Marktstrasse / Kreuzrain; Verpflichtungskredit
(Vorlaufkosten); Kostenteilung**

1. Ausgangslage, Handlungsbedarf

Die Gemeinde Sarmenstorf beabsichtigt das Dorfzentrum gestalterisch aufzuwerten. Im 2016 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton (ARE) ein Konzept "Öffentlicher Raum Sarmenstorf" erarbeitet. Jetzt soll nachgelagert die Projektierung für die Strassensanierung gestartet werden. Geplant ist in einer ersten Phase das Vorprojekt (Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)). In diesem Zusammenhang sollen auch erneuerungsbedürftige Werkleitungen ersetzt werden.

Der Strassenzug ist bereits vom Erhaltungsmanagement für eine Massnahmenplanung innerhalb der nächsten 1 – 5 Jahre vorgesehen.

2. Zielsetzung

In Vorstudien (SIA 112, Phasen 21/22) sowie einem Bauprojekt (SIA 112, Phase 32) werden der entsprechende Lösungsansatz erarbeitet und die Kosten für die Realisierung ermittelt.

3. Projekt und Ausführung

Nach Abschluss des Bauprojekts wird das Vorhaben mit dem dannzumal notwendigen Realisierungskredit zum Grundsatzentscheid vorgelegt.

4. Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt liegt gemäss §§ 86 und 99 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Die finanziellen Verpflichtungen für das vorliegende Vorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre und übersteigen die Kreditkompetenzsumme von CHF 250'000.–. Deshalb wird gemäss §§ 24 und 28 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ein Verpflichtungskredit beantragt. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt.

2017-05110

Der Regierungsrat beschliesst über die Anpassung bestehender Kantonsstrassen ausserorts (§ 2 Abs. 2 lit. c StrG) sowie über die Änderung bestehender Kantonsstrassen innerorts, wenn der Verpflichtungskredit nicht dem Ausgabenreferendum zu unterstellen ist (§ 2 Abs. 2 lit. d StrG).

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. g der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (Delegationsverordnung, DelV) ist die Bewilligung von Verpflichtungskrediten bis 3 Millionen Franken für Strassenbauvorhaben (Projektierung und Vorbereitung, Realisierung) und Unterhaltsmassnahmen im Sinne der Strassengesetzgebung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt delegiert.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret).

5. Finanzielles

5.1 Kostenvoranschlag Vorlaufkosten, Werkbeiträge/Kostenteilung

Die Vorlaufkosten zur Ausarbeitung des Bauprojekts werden gemäss der nachfolgenden Tabelle veranschlagt (Preisstand: PKI-Index Stand vom 1. Januar 2017, Indexstand von 231.8).

Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Abschluss des Bauprojekts beziffert werden.

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerort (IO) einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2014/15 für Sarmenstorf 45 % beträgt..

Es ergeben sich somit Vorlaufkosten und eine Kostenteilung gemäss der nachfolgenden Aufstellung:

Projektkosten, Kostenteilung (Diese Aufteilung der Projektkosten gilt, falls der Aufwand nicht in einen später für die Realisierung zu beschliessenden Verpflichtungskredit integriert werden kann.)			Gesamtkosten 100 % CHF	Anteil Gemeinde		Anteil Kanton Aargau	
				%	CHF	%	CHF
Projekt-Kostenprognose	Fremdkosten	Eigenleistungen					
(Teilprojekt 1)	305'000	40'000	345'000	45	155'250	55	189'750
(Teilprojekt 2)			0		0		0
Total Projekt-Kostenprognose			345'000		155'250		189'750
Bisher bewilligte Kredite indexiert							
(Teilprojekt 1)			0	45	0	55	0
(Teilprojekt 2)			0		0		0
Total bisher bewilligte Kredite indexiert					0		0
Differenz = Kreditantrag							
(Teilprojekt 1)			345'000	45	155'250	55	189'750
(Teilprojekt 2)			0		0		0
Total Differenz = Kreditantrag (Preisstand 1. Januar 2017)			345'000		155'250		189'750

5.2 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit den vorliegend beantragten Vorlaufkosten soll ein Projekt erarbeitet werden, welches die unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte günstigste Variante aufzeigt.

5.3 Aufgaben- und Finanzplan

Die Erarbeitung des Vorprojekts/BGK sowie des Bauprojekts ist in den Jahren 2017-2019 vorgesehen. Die Jahrest ranchen sind entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' pauschal eingestellt.

5.4 Verbuchung

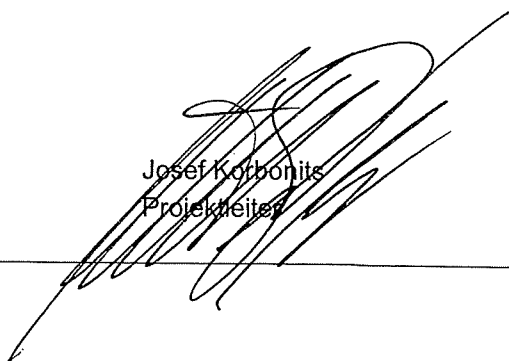
Die Aufwendungen gehen zulasten der Leistungsgruppe 64010 Strassenbau. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt (FB 350).

6. Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Vorgesehener zeitlicher Ablauf	
2017	Erstellen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)
2018	Abschluss Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) inkl. Vorprojekt
2019	Bauprojekt



Peter Keller
Unterabteilungsleiter



Josef Korbonits
Projektleiter

Beschluss

1.

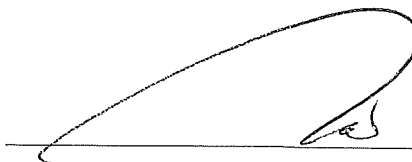
Für das Projekt Sarmenstorf IO, K 364; Sanierung Marktstrasse / Kreuzrain wird ein Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) für einen einmaligen Bruttoaufwand von CHF 345'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2017; Indexstand von 231.8) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Anteil der Gemeinde Sarmenstorf an die Bruttoaufwendungen im Innerort von CHF 345'000.– (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird auf 45 % festgelegt.

Leiter Abteilung Tiefbau

Aarau, 21. 2017



Verteiler

- Gemeinderat, Schilligasse 1, 5614 Sarmenstorf
- CRW (via iGEKO)
- PS/mt
- Reg ATB – RE/Bü – Ko